

Absichtserklärung Weinbergschule – unsaniertes Gebäude

Weichenstellung für Bildung und Betreuung

zwischen (Name, Anschrift)

und (Name, Anschrift)

§1 Präambel/Vorbemerkung

Optimale Bildung und Betreuung junger Menschen stellen für die Stadt Ansbach und die Diakonie Neuendettelsau zentrale Ziele für ihr Handeln dar.

Erst im Jahr 2011 wurde der heute genutzte Teil der Weinbergschule von der Stadt auf Neubaustandard saniert. Für die zukünftige schulische Nutzung des unsanierten, nördlichen Gebäudes der Weinbergschule wird seitens der Stadt aktuell eine gute, finanzierbare Lösung gesucht. Mit der Diakonie Neuendettelsau als Partner soll nun die Sanierung und eine gemeinsame schulische Nutzung erreicht werden. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass von den 14 Klassenräumen und über ein Dutzend Nebenräumen des unsanierten Gebäudes seitens der Weinbergschule nur tatsächlich einige Räume benötigt werden und daher keine staatliche Förderung bei alleiniger Sanierung durch die Stadt zu erwarten wäre.

In einem sanierten und gemeinsam von Stadt und Diakonie Neuendettelsau genutztem Gebäude sollen sowohl die Raumansprüche der Weinbergschule als auch der Diakonie erfüllt werden. Die Stadt Ansbach sieht in einer Partnerschaft mit der Diakonie die Chance, die Sanierung und nachhaltige Nutzung des sanierungsbedürftigen Gebäudeteils zeitnah zum Wohle der Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

§2 Raumbedarf

Raumbedarfe bestehen auf Seiten der Stadt Ansbach im Wesentlichen im bislang belegten eingeschossigen Gebäudetrakt für die Mittagsbetreuung und Nahrungszubereitung, den Förderunterricht sowie zwei weitere Klassenräume.

Raumbedarfe bestehen auf Seiten der Diakonie für

- die bereits auf dem Schulgelände der Weinbergschule liegende Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, das Sonderpädagogische Förderzentrum
- ein Hortangebot u.a. auch für die Evang. Schule und

§3 Gemeinsame Positionen und Ziele

Eine gemeinsame, längerfristige schulische und ergänzende Nutzung des Gebäudes ist erklärtes Ziel. Stadt Ansbach und Diakonie sehen neben der Nutzung von Unterrichtsräumen Chancen für eine Kooperation in den Bereichen der Mittags-, Hausaufgaben und Hortbetreuung.

Beide Partner sind sich einig, dass

- die oberste Priorität in einer schulischen Nutzung des unsanierten Gebäudeteils mit ergänzenden Betreuungsangeboten besteht,
- für alle Beteiligten ein Plus in der künftigen gemeinsamen Nutzung des Gebäudeteils für die Verpflegung und Betreuung außerhalb des jeweiligen Unterrichts generiert werden könnte,
- gelebte Inklusion ein gewünschtes Ziel ist.
- sich die Dauer der Überlassung des Gebäudes nach den bestmöglich zu erreichenden staatlichen Zuwendungen richten soll,
- für eine optimale und förderfähige Lösung die jeweiligen Nutzungen auf dem Schulgelände und bei Bedarf auch darüber hinaus insgesamt in die Überlegungen einbezogen werden sollten und
- der weitere Weg zur Planung und Klärung der Fördermöglichkeiten unter Einbeziehung der jeweiligen Nutzer und ihren Bedürfnissen erfolgen muss.

§4 Information und weitere Abstimmung

Stadt und Diakonie stimmen sich über die Nutzung im Einzelnen eng miteinander ab und informieren sich gegenseitig zeitnah über den Stand der Beratungen in ihren Gremien.

Eine gemeinsame Kommunikation an Medien und Öffentlichkeit wird abgestimmt. Ansprechpartner sind die jeweiligen Pressesprecher bzw. Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Stadt und Diakonie stimmen gemeinsam und eng die weiteren Verhandlungen mit der jeweiligen Schulaufsicht und den Fördergebern ab und tauschen dazu regelmäßig die vorliegenden Informationen und Kenntnisse aus.

Ziel beider Partner ist es eine vertragliche Regelung bis Anfang Juli 2015 als Grundlage für die weitere Planung und Antragstellung zu erreichen.

§5 Ende der Verhandlungen

Diese Absichtserklärung verpflichtet keine der beiden Parteien zu einem Vertragsabschluss. Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Verhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn

die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Ein etwaiges Scheitern der Verhandlungen wird dem jeweiligen Verhandlungspartner unverzüglich bekannt gegeben werden. Dem Partner wird für diesen Fall jedoch das Recht eingeräumt, innerhalb eines Monats eine neue Verhandlungsrunde zur Klärung und Beseitigung der Gründe einzuberufen.

§6 Kosten

Jede der Vertragsparteien trägt die bislang entstandenen und bis zum Vertragsabschluss entstehenden Kosten selbst.

Ansbach, 2015

Für die Stadt Ansbach

Für die Diakonie Neuendettelsau

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Prof. Dr. h.c. Hermann Schoenauer
Rektor